



Platz- und Hausordnung des Golf-Club St. Dionys e.V.

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen, bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten folgende Regelungen:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler ggf. eine zügigere Runde spielen kann und möchte.

Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. Folgendes Verhalten erfordert daher die gegenseitige Rücksichtnahme und den Respekt vor der Persönlichkeit der anderen Spieler:

I. Platzordnung

1. Spielrecht/Abschlag

- Mitglieder: Spielberechtigt sind Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag geleistet haben.
- Gäste: Spielberechtigt sind Gäste eines anerkannten Golfclubs mit einer EGA-Vorgabe -36 und besser. Wochentags ist der Platz jederzeit – jedoch abhängig von Platzsperren für Wettkämpfe – zu bespielen. An Wochenenden und Feiertagen ist das Spiel vor 10.00 Uhr, später nur in Begleitung eines Mitgliedes oder auf Anfrage, möglich. Eine telef. Anmeldung empfiehlt sich. Greenfee ist im Sekretariat zu entrichten. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Greenfeebox am Clubhaus zu nutzen. Ohne vorherige Begleichung des Greenfees haben Gäste kein Spielrecht. Gäste, die ihr Greenfee nicht entrichten, werden umgehend des Platzes verwiesen und an ihren Heimatclub gemeldet. Greenkeeper haben das Recht auf dem Platz zu kontrollieren, ob das Greenfee entrichtet worden ist.
- Die Runde sollte grundsätzlich von Abschlag 1 gestartet werden. Eine Verkürzung der Runde ist nur erlaubt, wenn sowohl die Spielbahn, auf die eingeschert werden soll, als auch die gesamte vorherige Spielbahn frei ist. Demzufolge darf am 10. Abschlag nur begonnen werden, wenn die Spielbahnen 9 (soweit einsehbar) und 10 frei sind.
- Mitglieder müssen ihr Bag-Tag, Gastspieler ihr Greenfee-Ticket deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen.
- Außerhalb der Turniersaison (Mitte November – Ende Februar) kann in Ausnahmefällen mit maximal 5 Personen im Flight gespielt werden. 5er-Flights sind verpflichtet, nachkommende Flights sofort durchspielen zu lassen.

2. Vorrecht auf dem Platz

- An allen Wettspieltagen ist der Platz gemäß den angegebenen Zeiten gesperrt.
- An Wochenenden und Feiertagen soll möglichst nur in 3er- oder 4er-Flights gespielt werden. Zur Optimierung des Spielflusses werden Einzelspieler und 2er-Flights dringend gebeten, sich zu 3er- oder 4er-Flights zusammenzuschließen.
- Eine langsame Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- Einzelspieler haben kein Durchspielrecht.
- Grundsätzlich gilt: Platzarbeiten haben Vorrang.
- Ein Golfcart berechtigt nicht automatisch zum Durchspielen bei der Vordergruppe.

3. Bekleidung

Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie das Gelände in gepflegter Bekleidung betreten (keine Boxer-Shorts, Trainingsanzüge etc.)

Auf dem Platz gilt:

- Golfshirts besitzen einen Kragen.
- Keine klassischen Jeans (Blue Jeans) und Cargo Hosen.
- Kurze Hosen und Röcke im Golfstil.
- Mehrere Spieler dürfen nicht aus einer Golftasche spielen, d. h. jeder Spieler auf dem Platz muss ein Bag mit sich führen.

4. Schonung des Platzes

- Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes (vor allem der Abschläge) zu vermeiden. Auf den Grüns und Abschlägen dürfen keine Golf-Bags abgestellt werden.
- Es wird erwartet, dass ein Spieler seine Spuren im Bunker sowie alle anderen Spuren in der Nähe einebnen. Bunkerharken sind nach Benutzung vollständig im Bunker abzulegen.
 - Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sofort und fachgerecht ausgebessert werden.
 - Divots sind zurückzulegen und festzutreten.
- Nicht mit Trolleys auf Abschlägen, Grüns/Vorgrüns oder zwischen Grüns und Bunker fahren. Trolleys dürfen nicht näher als fünf Meter am (Vor)Grünrand abgestellt bzw. vorbeigezogen werden, für Golfcarts gilt ein Mindestabstand von zehn Metern.
- Bei ungünstigem Wetter behält sich der GC vor, Trolleys und/oder Carts nicht zuzulassen.

5. Abfall

- Es ist selbstverständlich, dass Papier und sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden. Sie gehören in die an den Abschlägen befindlichen Abfalleimer.
- Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen. Bei heißem Wetter kann ein Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.

6. Driving-Range

- Die Gebote gegenseitiger Rücksichtnahme und Schonung des Platzes gelten auch auf der Driving-Range.
- Das Einsammeln von Driving-Range-Bällen ist nicht erlaubt. Nur auf dem Putting- und Pitchinggrün dürfen diese Bälle ausschließlich in die Ballkörbe eingesammelt werden.
- Driving-Range-Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden.
- Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.

7. Kinder/Jugendliche

- Kinder sind willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.
- Jugendlichen ist gemäß Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen auf der Clubanlage untersagt.

8. Hunde

- Hunde dürfen auf Privatrunden angeleint mitgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Flightpartner einverstanden sind. Bei Turnieren ist das Mitführen von Hunden nicht gestattet. Hunde sind von Bunkern und vom Grün fernzuhalten. Stört ein Hund erheblich den Spielbetrieb oder verschmutzt er den Platz, behält sich der GC St. Dionys vor, für solche Hunde dem Spieler die Erlaubnis zum Mitführen gänzlich zu entziehen. Im Clubhaus und auf der Terrasse sind Hunde angeleint willkommen.

9. Marshall

Zeitweise wird vom Club ein Marshall eingesetzt, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.

10. Mobiltelefone

- Mobiltelefone sind auf dem Platz/im Clubhaus erlaubt. Diese sind jedoch auf lautlos gestellt oder ausgeschaltet.

II. Hausordnung

Das Clubhaus dient allen Mitgliedern und seinen Gästen zur Entspannung und Erholung. Voraussetzung dafür ist eine gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Die Öffnungszeiten des Clubhauses, Sekretariats, Pro-Shops und des Restaurants werden durch Anschlag und/oder im Internet bekannt gegeben.
2. Im Interesse der Mitglieder und Gäste ist auf Reinlichkeit und Ordnung auf dem gesamten Clubgelände zu achten, insbesondere in den Umkleideräumen und auf den Toiletten.
3. Die Nutzung der Umkleideräume ist nur Golfspielern/innen erlaubt. Der Club ist berechtigt, herumliegende Gegenstände einzusammeln. Clubhandtücher dürfen nicht aus dem Club entfernt werden.
4. Die Golfausrüstung (Trolleys/Schuhe) sind vor Betreten der Caddyhäuser und des Clubhauses zu reinigen. Das Tragen von Metallspikes im Clubhaus ist nicht gestattet.
5. Der Club übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände oder Beschädigungen durch verirrte Golfbälle.

III. Hausrecht

Die Mitglieder des Vorstands, des Beirats, die Mitarbeiter des Sekretariates, der Head-Greenkeeper und die Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag des Vorstandes. Ihren diesbezüglichen Weisungen ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Platz- und Hausordnung kann ein Platz- und Hausverbot ausgesprochen werden.

Wir freuen uns, wenn alle diese wichtigen Punkte beherzigen und damit unser Club die Wertigkeit erhält, die er repräsentiert.

Der Vorstand

St. Dionys, den 27. August 2019